

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **22 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

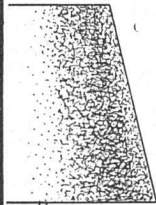
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FÜR IHRE WOHNUNG



die Beleuchtung
von der
B*AG
TURGI

Musterlager Zürich Stampfenbachstr.15

Staatliche Kunstpflege

I. Das eidg. Departement des Innern hat auf Empfehlung der eidg. Kunstkommission an folgende schweizerische Maler, Bildhauer und Architekten Stipendien und Aufmunterungspreise gewährt: Stipendien: An die Maler *Charles Barraud*, La Sagne; *Serge Brignoni*, Paris; *Emilie Chambon*, Genf; Frau *Cornelia Forster-Fischer*, Zürich; *Fernand Giauque* SWB, Ligerz; *Hans Häfliger*, Oberwil (Baselland); *Waltraud Lamers-Hotz*, Wien; *Eric Poncy*, Paris; *Konrad Schmid*, Zürich; *Rudolf Zender*, Paris. — An die Bildhauer *Pierre Blanc*, Paris; *Henri König*, Genf; *Gustave Piquet*, Bern. — An den Architekten *Walter Strub*, Genf. — Aufmunterungspreise: An die Maler *Jean Latour*, Genf; *Karin Lieven*, Paris; *Marguerita Osswald* SWB, Zürich; *Max Sulzbachner*, Basel; *Herbert Theurillat*, Genf. — An die Bildhauerin *Hermana Morach-Syövall*, Zürich.

II. Das eidg. Departement des Innern, gestützt auf Art. 15 u. ff. der Verordnung über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst vom 18. September 1933, auf den Antrag der eidg. Kommission für angewandte Kunst verfügt: Aus dem Kredit II. B. I. A. 68 des Jahres 1935 werden nachstehend aufgeführte Stipendien und Aufmunterungspreise ausgerichtet:

Stipendien: 1. Frau *Maria Geroë-Tobler* SWB, Gobelinweberin, Montagnola, 700 Fr.; 2. *Josef Nauer*, Bildhauer, Wollerau, 500 Fr.; 3. *Otto Staiger*, Maler und Glasmaler, Birsfelden, 600 Fr.

Aufmunterungspreise: 1. Frau *Binia Bill-Spörri*, Photographin SWB, Zürich, 200 Fr.; 2. *Hermann Eidenbenz*, Graphiker SWB, Basel, 400 Fr.; 3. Frau *M. Linck-Daepf*, Keramikerin SWB, Bern, 400 Fr.; 4. *Lydia Nencki*, Weberin SWB, Bern, 200 Fr.; 5. *Berta Tappolet*, Malerin SWB, Zürich, 300 Fr.; 6. *Pierre Zénobel*, dessinateur, décorateur, de Genève, à Paris, 200 Fr.; 7. *Amata Good*, Keramikerin SWB, Zürich, 300 Fr.; 8. Frau *Elisabeth Keller*, Handweberin SWB, Bern, 300 Fr.; 9. *Rolf Rappaz*, Graphiker, Basel, 200 Fr.; 10. *Erna Schillig*, Kunstgewerblerin SWB, Altdorf, 400 Fr.; 11. *Otto Tschumi*, Maler und Graphiker SWB, Bern, 300 Fr., total 5000 Fr.

Titelschutz für Baumeister

Am 10. Januar hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die vom Schweizerischen Baumeisterverband vorgeschlagenen Reglemente über die Führung des Baumeistertitels genehmigt. Von diesem Datum an sind die Titel «Baumeister» beziehungsweise «Hochbaumeister» oder «Tiefbaumeister» gesetzlich geschützt und dürfen nur noch von solchen Personen geführt werden, welche die vorgeschriebenen Meisterprüfungen abgelegt haben, mit der selbstverständlichen Ausnahme, dass gemäss Art. 61 diejenigen Personen, welche den Beruf